

Eignungskriterien

Bei der Vergabe der in der Anlage ausgeschriebenen Leistungen finden folgende Vorschriften Anwendung:

- Landesvergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LVG LSA)
- Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL)
- Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, in der aktuellen Fassung
- Verordnung PR Nr. 30/53 in der jeweils geltenden Fassung.
- Tariftreuegesetz LSA

Alarmverfolgung und Ursachenbehebung

- Es ist sicherzustellen, dass im Falle einer Alarmverfolgung die Interventionskräfte schnellstmöglich an der Liegenschaft erscheinen. Die Interventionszeit darf gemäß VdS 2172-1 und 2172-2 :2005-12 im Regelfall zwanzig Minuten ab Empfang der Gefahrenmeldung nicht überschreiten. *Angaben zum regulären Standort der Interventionskräfte und dessen Entfernung zur Liegenschaft sowie eine Erklärung des Auftragnehmers über den Einsatz von Streifenfahrzeugen im Bereich der Liegenschaften sind dem Angebot beizufügen.*

Aufschaltung der im Dienstgebäude befindlichen Gefahrenmeldeanlagen in eine durchgängig besetzte Notruf- und Serviceleitstelle (NSL)

- Die NSL muss nach VdS 3138-1 zertifiziert sein.
- Die NSL muss entweder über eine eigene, nach VdS 3137:2021-04 (DIN EN 50518) zertifizierte Alarmempfangsstelle verfügen oder mit einem nach VdS 3138-2:2014-06 zertifizierten Alarmprovider zusammenarbeiten.
- Die NSL muss über eine integrierte Interventionsstelle (IS) mit Anerkennung gemäß VdS 2172-1 und 2172-2 :2005-12 verfügen. Ist dies nicht der Fall, muss ein Kooperationsvertrag mit einem eigenständigen Unternehmen mit IS bzw. NSL mit integrierter IS gemäß nachgewiesen werden.

- Sofern der Auftragnehmer einen Kooperationsvertrag mit einem eigenständigen Unternehmen mit VdS-zertifizierter IS unterhält, ist dem Landesarchiv ein Wechsel des Kooperationspartners unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Für alle genannten Zertifizierungen bzw. Anerkennungen sind entsprechende Nachweise mit dem Angebot vorzulegen.

Anforderungen an das einzusetzende Personal

- Die Bewachung von unersetzlichem Kulturgut erfordert überdurchschnittliche Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Nur entsprechend ausgebildetes Fachpersonal darf für die Betreuung der Liegenschaft zum Einsatz kommen.
- Für die Betreuung der Liegenschaften ist jeweils ein verantwortlicher Mitarbeiter namentlich zu benennen. Dieser Mitarbeiter muss in Vollzeit fest angestellt beschäftigt sein und mindestens gemäß dem gültigen Tarifvertrag für das Bewachungsgewerbe entlohnt werden. Für diesen Mitarbeiter dürfen maximal zwei Personen als Vertretung namentlich benannt werden. Der Einsatz weiterer Mitarbeiter zur Betreuung der Liegenschaft ist nicht zulässig.
- Ein Wechsel des verantwortlichen Mitarbeiters ist dem Landesarchiv frühzeitig, in der Regel mindestens fünf Werktage vor dem angestrebten Wechsel schriftlich mitzuteilen.
- Die für die Betreuung der Liegenschaft eingesetzten Mitarbeiter müssen über hinreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um alle mit der Betreuung der Liegenschaft zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere die Kommunikation mit den Mitarbeitern des Landesarchivs sowie der Polizei, bewältigen zu können.

Sonstige Anforderungen

- Vor der Abgabe eines Angebots können die Liegenschaften und die Dienstgebäude besichtigt werden.
- Die Übertragung des Bewachungsauftrages oder von Teilen davon an Nachunternehmer ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber und dessen ausdrücklicher Zustimmung gestattet.
- Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach-, Schlüsselverlust- und Vermögensschäden, die dem Landesarchiv durch die Mitarbeiter des Auftragnehmers oder eines Kooperationspartners in Ausübung einer mit dem Bewachungsvertrag in Zusammenhang stehenden Tätigkeit entstehen.
- Dem einzureichenden Angebot sind Nachweise über Ausbildung und Qualifikation des einzusetzenden Personals beizufügen.

- Dem einzureichenden Angebot sind der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung sowie der Nachweis über Sach-, Schlüssel-, Personen- und Vermögensversicherungen unter Angabe der jeweiligen Deckungssummen in Höhe von 500.000€ beizufügen.
- Es sind auch Eignungsnachweise zugelassen, die im Rahmen einer Präqualifizierung erworben wurden.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht zur Grundlage oder zum Inhalt des abzuschließenden Dienstleistungsverhältnisses. Grundlage des Verhältnisses wird neben dieser Leistungsbeschreibung die Vergaben- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil B Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – in der zurzeit gültigen Fassung.